



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU

Auburger, Markus Zweiter Bürgermeister

Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD

Bräu, Christian

Brey, Reinhard

Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW

Griesbeck, Max Dritter Bürgermeister

Hiltner, Robert

Laepple, Marianne

Mindel, Friedhelm

Müller, Michael

Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE

Rehm, Martin

Rößler, Rainer-Michael

Schiegl, Albert

Weigert, Dietmar

Schriftführer/in

Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Beer, Thomas

Fichtl, Josef

Lingauer, Christian

Stuber, Manfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.06.2023 | 2023/1026 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 12.07.2023 | 2023/1027 |
| TOP 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2023/1029 |
| TOP 4 | Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) inkl. Vitalitäts-Check (VC 2.0) Vorstellung der ersten Erkenntnisse und Erläuterung des weiteren Projektablauf | 2023/1022 |
| TOP 5 | Hochbau; Beratung und Beschlussfassung Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald, Sachstandsbericht und Beschluss über die Bauweise | 2023/1020 |
| TOP 6 | Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über das Vergabeverfahren zu Planungsleistungen für das Baugebiet Bernhardswald West | 2023/0999 |
| TOP 7 | Breitbandausbau; Beratung und Beschluss über die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland- die Gigabit-RL des Bundes 2.0 | 2023/1023 |
| TOP 8 | Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße, Auftragsvergabe Umbau Pumpwerk und Mischwasserentlastung | 2023/1000 |
| TOP 9 | Tiefbau; Erneute Beratung und Beschluss Gehweg entlang Kreisstraße R6 (Regensburger Straße) in Bernhardswald Kostenberechnung | 2023/1013 |
| TOP 10 | SuedOstLink; Nachträgliche Genehmigung der Auftragserteilung einer geschlossenen Querung der GVS Pettenreuth-Darmannsdorf im Zuge des Vollausbau gemäß Kreuzungsvertrag | 2023/1018 |
| TOP 11 | Landtags- und Bezirkswahl am 8.10.2023, Festsetzung des Erfri-
schungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer | 2023/0995 |
| TOP 12 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) incl. Vitalitäts-Check (VC 2.0), Vorstellung der ersten Erkenntnisse und Erläuterung des weiteren Projektablaufs

Das Planungsbüro Planwerk stellt sich und das weitere Vorgehen vor.

Hochbau; Beratung und Beschlussfassung Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald, Sachstandsbericht und Beschluss über die Bauweise

Das Architekturbüro Raith und die Fachplaner stellen das Konzept in einer Präsentation vor. Schwerpunkte neben der Raumaufteilung sind die verschiedenen möglichen Bauweisen und das Heizkonzept.

Nach eingehenden Beratungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich:

1. Den Anbau einer zweizügigen Kinderkrippe und einer Kindergartengruppe in Holzbauweise (Nicht Holz-Beton Hybridbauweise) auszuführen.
2. Der Gemeinderat spricht sich für das Wärmekonzept Variante 2, Sole-Wasser-Wärmepumpe (Neubau) und Sole-Wasser-Wärmepumpe + Biomasse (Bestand) aus. Sollte Variante 2 wider Erwarten nicht realisierbar sein, wird Variante 1 umgesetzt.
3. Der Gemeinderat beschließt, 81,6 Kw/p Photovoltaikleistung auf dem Kindergarten Bernhardswald zu installieren.

Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über das Vergabeverfahren zu Planungsleistungen für das Baugebiet Bernhardswald West

Die Gemeinde Bernhardswald plant die Ausweisung eines Bebauungsplanes Bernhardswald West. Die Planungsleistungen dafür sind in einem nationalen Vergabeverfahren zu vergeben. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Verhandlungsvergabe OHNE Teilnahmewettbewerb aus. Dazu werden fünf Bieter ausgewählt. Anschließend sind die Vergabegespräche mit allen Bietern zu führen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Teilnehmer des Vergabegesprächs auszuwählen. Die Vergabegespräche/Verhandlungen werden durch ein Bewertungsgremium, bestehend aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen und dem Ersten Bürgermeister sowie einem Mitglied der Verwaltung, geführt (Bewertungsgremium), die dann auch die Bewertung der Angebote anhand der im Vergabeverfahren bekanntgegebenen Kriterien vornehmen. Diese Mitglieder sind: >Markus Auburger< (CSU), >Friedhelm Mindel< (FW), >Dr. Merten Niebelschütz < (GRÜNEN), >Max Griesbeck< (SPD). Die finale Entscheidung über die Beauftragung trifft der Gemeinderat.

Breitbandausbau; Beratung und Beschluss über die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland - die Gigabit-RL des Bundes 2.0

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2020 erhielt die LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ den Auftrag des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die LNI wird ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
2. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
3. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.
4. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.
6. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.
8. Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucorridor auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße, Auftragsvergabe Umbau Pumpwerk und Mischwasserentlastung

Die Ausschreibung zur Maßnahme „Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße“ erfolgte gemäß VOB/A als öffentliche Ausschreibung. Die Unterlagen für die Ausschreibung wurden vom Ingenieurbüro EBB erstellt und durch die Gemeinde auf die Vergabeplattform aumass hochgeladen und freigegeben. Gemäß der Übersicht der Vergabeplattform wurden die Ausschreibungsunterlagen von insgesamt 27 Firmen heruntergeladen. Zum Submissionszeitpunkt am 07.09.2023 um 14:00 Uhr lag jedoch nur 1 elektronisches Angebot vor.

Johann Wutz, Hoch- und Tiefbau GmbH, Cham

488.371,85 € brutto

Das Angebot wurde vom beauftragten Ingenieurbüro nachgerechnet und geprüft. Bei der Betrachtung des Preisspiegels des Bieters ist festzustellen, dass die Firma Wutz einen sehr hohen Angebotspreis für die Gesamtmaßnahme im Vergleich zur Kostenberechnung abgegeben hat. Das Angebot liegt ca. 50% über der Berechnung.

Aufgrund der deutlichen Kostenüberschreitung empfiehlt die EBB nach Rücksprache mit der VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz die Aufhebung der Ausschreibung. Als weiteren Schritt empfiehlt das Ingenieurbüro eine beschränkte Ausschreibung in 1 bis 2 Monaten und die Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2024.

- (1) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des Nichtvorliegens eines wirtschaftlich annehmbaren Ergebnisses zur Ausschreibung des Bauvorhabens „Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße“, diese nach § 17 VOB aufzuheben.
- (2) Er beschließt weiterhin, die Leistungen in 1 bis 2 Monaten als beschränkte Ausschreibung erneut auszuschreiben und die Maßnahme in das Jahr 2024 zu verschieben.

Tiefbau; Erneute Beratung und Beschluss Gehweg entlang Kreisstraße R6 (Regensburger Straße) in Bernhardswald Kostenberechnung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 21.09.2022 für die Errichtung eines Gehweges entlang der R 6 zwischen der Einmündung Bahnhofstraße bis zum Parkplatz Oberhohenroith ausgesprochen.

Im Zuge der Planungen für den Förderantrag wurden detaillierte Pläne und eine neue Kostenberechnung erarbeitet. In der Sitzung vom 21.09.2022 wurde von einer Brutto-Bausumme incl. Nebenkosten in Höhe von 379.426,88 € ausgegangen. Die neue Kostenberechnung für den Förderantrag weist eine Summe von 426.501,72 € brutto incl. Baunebenkosten aus.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind sich einig, dass an dem Vorhaben festgehalten werden muss. Gemeinderat Dr. Niebelschütz erkundigt sich, ob eine Förderung über das Radwegeprogramm des Landkreises mehr Förderung bringen würde. Hr. Silberhorn vom Bauamt erklärt, dass hierfür eine Gehwegbreite von 2,50 m notwendig ist.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag zu stellen und bei positiver Bescheidung die Ausschreibung der Baumaßnahme auf Grundlage des aus der Kostenberechnung hervorgehenden Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

SuedOstLink; Nachträgliche Genehmigung der Auftragserteilung einer geschlossenen Querung der GVS Pettenreuth-Darmannsdorf im Zuge des Vollausbaus gemäß Kreuzungsvertrag

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2023 den Kreuzungsvertrag für den SuedOstLink mit Tennet genehmigt.

Gemäß Vertrag, stellt die Gemeinde insgesamt 12 Leerrohre für den SüdOstlink im Zuge der Straßenbaumaßnahme der GVS Pettenreuth-Darmannsdorf her und bekommt die tatsächlich angefallenen Kosten von der Firma Tennet binnen 6 Monaten erstattet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auftragserteilung für die Leerrohrverlegung gemäß Kreuzungsvertrag mit der Firma Tennet in Höhe von 79.897,55 € brutto.

Landtags- und Bezirkswahl am 8.10.2023, Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer

Gemäß § 9 der Landeswahlordnung erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld. Die Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgeldes ist Aufgabe des Gemeinderates.

Im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 Landeswahlgesetz werden den Gemeinden 50 € je Mitglied eines Wahlvorstandes erstattet. Eine einheitliche Höhe bzw. die Staffelung des Erfrischungsgeldes nach Funktion bleibt den Gemeinden vorbehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände wie folgt festzusetzen:

Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter:	60 €
Beisitzer	50 €
Bedienstete der Gemeinde	50 €

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Schiegl stellt den Antrag zu prüfen, ob an beiden Schulhäusern und allen Spielplätzen ein Trinkwasserbrunnen errichtet werden kann. Der Antrag soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Gemeinderat Schiegl stellt ebenfalls den Antrag auf Aufstellung eines Wasserspielgerätes am Spielplatz Tieflage.

Gemeinderat Brey unterstützt das Ansinnen merkt jedoch an, dass beide Anträge gemäß Geschäftsordnung schriftlich zu stellen sind.